

Bachelorarbeit für Wirtschaftsingenieurwesen FR BAU, WPT & EET

Bearbeitungszeit (§15 Abs. 4 SPO i.V.m.§ 17 Abs. 7 ÜPO):

- 12 Wochen (Auf Antrag: 24 Wochen Teilzeitbearbeitung)

Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung der Bachelorarbeit (§ 1 Abs. 2 SPO):

- Absolvierung von 120 Credit Points
- Genehmigtes technisches Vorpraktikum (FR Bauingenieurwesen & Werkstoff und Prozesstechnik)
- Bei externer Bachelorarbeit: Genehmigungsbescheid des Prüfungsausschusses

Themensuche (§17 Abs. 2 & 3 ÜPO):

- Das Thema der Bachelorarbeit wird grundsätzlich eigeninitiativ gesucht.
- Es kann eine eigene Idee an den in diesem Forschungsbereich tätigen Lehrstuhl/Institut herantgetragen werden, es können aber auch von den Professorinnen/Professoren vorgeschlagene Themen bearbeitet werden. In der Regel werden ausgeschriebene Themen auf den Homepages der Lehrstühle/Institute oder als Aushänge veröffentlicht.
- Die Bachelorarbeit kann von jedem/jeder Professor/in der

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	Fakultät für Bauingenieurwesen (FR BAU)
	Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (FR EET)
	Fachgruppe Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (FR WPT)

betreut werden.

- Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses (Antrag) kann die Bachelorarbeit außerhalb der vorgesehenen Fakultäten bzw. außerhalb der RWTH absolviert werden, wenn sie von einer der o.a. Personen betreut wird (*Externe Bachelorarbeit*).

Anmeldung der Bachelorarbeit - Prozess:

- Meist wird nach Auswahl des Themas eine kurze Einarbeitungszeit gewährt.
- Danach erfolgt die Anmeldung des Themas:
 1. Download und Ausfüllen des Anmeldebogens [www.wiwi.rwth-aachen.de>>Studium>>Studiengänge>>Bachelorstudiengänge>>Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)>>Downloads]
 2. Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen [ZPA]
 3. Eintragen des Themas und Unterschrift der Erstprüferin/des Erstprüfers. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die offizielle Bearbeitungszeit (12/ 24 Wochen).
 4. Einreichen des Anmeldebogens beim Prüfungsausschussvorsitzenden (Geschäftszimmer des Prüfungsausschusses (Templergraben 64, Raum 624)).
 5. Weitergabe des Anmeldebogens an das ZPA. Ab diesem Zeitpunkt ist das Abgabedatum für die Studierende/den Studierenden in RWTHonline („Meine Leistungen“) sichtbar.

Abgabe der Bachelorarbeit (§16 Abs. 2 SPO i.V.m. §18 Abs. 1 ÜPO):

- Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung - zum Stempeln - beim ZPA vorzulegen (bei interdisziplinären Arbeiten in dreifacher Ausfertigung). Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Bachelorarbeit auf einem Datenträger (CD) als PDF gespeichert abzugeben (Archivexemplar des Prüfungsausschusses, CD-Cover befindet sich im Downloadbereich).